Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
IV/40-Ma	04.04.2017	XVIII-0106/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2017	Entscheidung

Betreff

Sportförderung:
Gewährung eines Zuschusses an den Sportverein Eintracht Burgdorf zur Sanierung der Beleuchtung des Sportplatzes

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 wird dem Sportverein Eintracht Burgdorf zur Sanierung der Beleuchtung des Sportplatzes ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gewährt.

Aufwand/Auszahlung i. € 2.000,00	Produktkonto 4210000000.4318002	☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2017
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Der SV Eintracht Burgdorf beantragte mit Schreiben vom 25.09.2015 die Bezuschussung zur Sanierung der Beleuchtung des Sportplatzes.

Die Sportplatzbeleuchtung des SV Eintracht Burgdorf ist mehr als 25 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Durch die Erneuerung der Technik an den Masten einschl. der Leuchten und Leuchtmittel wird der CO2-Ausstoß verringert. Ferner wird mit der Maßnahme die Ausleuchtung verbessert, so dass der Platz besser genutzt werden kann.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde dem SV Eintracht Burgdorf mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung am 29.09.2015 gewährt.

Dem Antrag auf Bezuschussung lag ein Angebot der Firma „Kakstein“ bei, das für die Sanierung der Beleuchtung des Sportplatzes Kosten in Höhe von 17.134,95 € ausweist.

Die geplante Sanierungsmaßnahme sowie die dafür veranschlagten Kosten sind aus fachtechnischer Sicht angemessen.

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

▪ Eigenmittel des SV Eintracht Burgdorf	5.035,00 €
▪ Zuschuss der Gemeinde	5.000,00 €
▪ Zuschuss des Kreissportbundes	5.100,00 €
▪ Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	2.000,00 €
Insgesamt:	17.135,00 €

Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Sanierungsmaßnahmen max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Im vorliegenden Fall würde sich demnach ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.427,00 € ergeben. Gemäß des Antrages vom 25.09.2015 benötigt der Verein allerdings nur einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €. Diese Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Produktkonto 4210000000.4318002 eingeplant und können -vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2017- zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge